



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

64. Jahrgang

10.10.2025

Nr. 45

**1. Bekanntmachung**

des Ergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Recklinghausen am 28.09.2025

**2. Bekanntmachung**

über die Ersatzbestimmung für ein abgelehntes Ratsmandat

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl der  
Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der  
Stadt Recklinghausen am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	89.001
Wähler/innen	31.799
Ungültige Stimmen	367
Gültige Stimmen	31.432

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Rex, Anja-Christina	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9.874
2. Tschersich, Axel Erich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	21.558

Gemäß § 46c Abs. 2 KWahlG ist bei der Stichwahl gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer als Bürgermeisterin / Bürgermeister gewählt ist.

Herr Axel Erich Tschersich hat die höchste Stimmenzahl erhalten.

Der Wahlausschuss stellte die Wahl von Herrn Axel Erich Tschersich zum Bürgermeister fest.

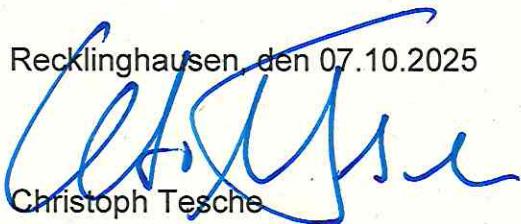
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, den 07.10.2025

  
Christoph Tesche  
Bürgermeister und Wahlleiter

## Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein abgelehntes Ratsmandat

Frau Anja-Christina Rex hat am 30.09.2025 auf die Übernahme ihres Ratsmandates verzichtet.

Als Nachfolgerin habe ich aus der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union (CDU),

Frau Christiane Werner,  
geb. 1969 in Recklinghausen,  
wohnhaft: 45663 Recklinghausen,  
Email: chistiane.werner@cdu.re

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen 06.10.2025  
Mit freundlichen Grüßen

Christoph Tesche  
Bürgermeister und Wahlleiter